

sition stellen lassen könne, lächerlich. Herr Groos ist seither seiner vor einem halben Jahre verstorbenen Gattin in das Grab gefolgt, er kann nichts mehr erwiedern, daher thun wir es an seiner Stelle.

Nach dem Tode der Gattin des Herrn Groos wurde von dem hiesigen Oberamte die Aufnahme eines vollständigen Inventars verfügt, wie es überall da geschieht, wo, wie hier, unmündige Kinder sind. Um der oberamtlichen Verfügung zu genügen, mußte sich Herr Groos Disponenden verbitten, was er mit Angabe des Grundes that. — Herr Groos hatte sich schon im vorigen Jahre Disponenden verbeeten, und darüber lacht unser Anonymus ebenfalls und meint, hieraus sei ersichtlich, daß nicht allein Todesfälle bei Herrn Groos auf die Disponenden einwirkten; den Grund vergißt er anzuführen, welcher der vorjährigen Remittenden-*Factur* beigefügt ist, worauf es heißt: „Ich bitte dringend mir nichts zur Disposition zu stellen, da von einigen Werken neue Auflagen erscheinen.“ —

Für unsere geehrten Herren Collegen wäre diese Aufklärung überflüssig, denn sie sind von den Verhältnissen unterrichtet; sie gilt nur dem lachenden Individuum, welches sich auf eine des deutschen Buchhändlers unwürdige Weise geberdet, eine fast unglaubliche Ignoranz entwickelt und sich als herzloser Mensch darstellt.

Karlsruhe, den 23. Juli 1841.

Die Buchhandlung von
Ch. Th. Groos.

Mannigfaltiges.

Die französische freie Presse und die Jäger von Vincennes. Oeffentliche Blätter melden: In Straßburg waren vor Kurzem Probeblätter zweier Journale erschienen: „die Wespen“ und „die Nadeln.“ Beide hatten satyrische Sittenschilderungen zum Zweck. Als Parodie hierauf las man am 27. Juli an allen Straßenecken den Prospectus eines angeblich neu erscheinenden Journals, das den Titel führen sollte: „Die Bajonette der Jäger von Vincennes, ein stechendes und schneidendes periodisches Blatt.“ Es hieß darin unter Andern: während die „Nadeln“ und „Wespen“ ihre Personen nur durch Anfangsbuchstaben bezeichneten, so daß man sie höchstens mit Ohrfeigen oder Stockschlägen regaliren dürfte, würde das neue Journal die vollständigen Namen nennen, und man dadurch gezwungen sein, sich auf Säbel oder Pistolen mit ihnen zu schlagen; es werde in das Innere der Familien eindringen und deren Geheimnisse entschleiern &c.“ Allein die Folgen dieses Spases waren ernsthaft. Abends sah man die Jäger von Vincennes die Stadt durchziehen und diese Anschlagzettel mit ihren Säbeln von der Mauer abreißen. Umsonst suchten mehre Personen ihnen verständlich zu machen, daß diese Zettel nichts enthielten, was sie beleidigen könne und daß es ein Spaß sei, der sie nichts angehe; die Soldaten wollten aber nichts hören. Es entstanden

mehrere Schlägereien, und die Neugierde, um den Anschlagzettel zu lesen, nahm immer zu. Man hoffte, daß die Offiziere dem Mißverständnis ein Ende machen würden.

Dichterbewilligungen. Nic. Becker erhielt vom Könige von Preußen für sein Rheinlied 1000 Thlr.; Racine von Ludwig XIV. für ein Hochzeitsgedicht ein Jahrgeld von 600 Livres; Addison für ein Lobgedicht vom Könige Wilhelm ein jährliches Reisestipendium von 300 Pf. St. und für seinen „Feldzug“ die Stelle eines Unterstabssecretairs; Morini von Ludwig XIII. 100,000 Livres; Sannazaro für ein Gedicht von sechs Zeilen auf Venedig von dieser Stadt 600 Goldstücke; Voltaire bekam für die Farce „die Prinzessin von Navarra“ allein die Stelle eines Kammerjunkers, die damals in einem Werthe von 60,000 Livres und veräußlich war; Bessener bekam für ein Gelegenheitsgedicht vom Kurfürsten von Brandenburg, nebst dem Legationsraths-Titel, jährlich 300 Thlr.; Konrad von den französischen Königen Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Ehrenstellen und Geld ohne Maß; Desportes erhielt von Karl IX. für ein einziges Gedicht 8000 Thlr., vom Admiral Teyouse für ein Sonett eine Abtei, mit 30,000 Livres jährlicher Einkünfte, und von Anton Heinrich III. jährlich 10,000 Thlr.; Boursault erhielt für seine poetische „Wochenzeitung“ von Ludwig XIV. jährlich 2000 Livres und freien Tisch bei Hofe. (W. Theaterz.)

Der Rheinisch-Westphälische Anzeiger, dessen Aufhören in Nr. 67 gemeldet wurde, wird nach 3 Monaten aufs Neue erscheinen. J. Bagel in Wesel setzt denselben vom 1. October an fort.

Das Leipziger Tageblatt enthält folgende Anzeige: Ein Buchbinder, nahe bei Leipzig, welcher den Verlagsbuchhandel und vorzüglich die Buchdruckerkunst gründlich versteht, sucht in diesen Fächern zu sofortigem Antritt eine Anstellung; als was? gleichviel.

In dem franz. Kataloge von Durand findet sich unter den fremden Büchern auch ein Nachdruck von Bredow's Weltgeschichte in folgender Weise angezeigt: Bredow, Weltgeschichte. Neutlingen 1833.

Die in der Schweiz kürzlich erschienenen „Gedichte eines Lebendigen“ von Georg Herwegh sind in Frankfurt a. M. verboten worden.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.